

Interfraktioneller Antrag

der Abgeordneten Hansjörg Schmidt, Falko Droßmann(SPD),
Michael Osterburg, Karin Zickendraht (GAL) und Fraktionen vom 18.03.2010

Betr.: Masterplan für die Horner Rennbahn

Auf dem Gelände des Freizeitparks Horner Rennbahn soll eine Doppelrennbahn für den Pferdesport mit einem erweiterten Freizeitangebot entstehen. Die Entwicklung der Kombi-Rennbahn stellt die größte Einzelbaumaßnahme im Hamburger Osten dar. Die Planungen sollten daher mit größter Sorgfalt erfolgen.

Die Bezirksversammlung Hamburg-Mitte hat hierzu bereits wiederholt Beschlüsse gefasst. Insbesondere ging es hier um die Eingriffe in die angrenzenden Gelände des Hamburger Tennisbunds, des MTHC und der Kleingartenvereine. Ebenso ging es um die gegebenenfalls notwendige Verlagerung des Spielhauses und des Hundesportvereins auf dem Gelände der Horner Rennbahn. Ferner betrafen sie die Auswirkung auf die Nachbarschaft durch zusätzlichen Verkehr und Lärmbelastung durch weitere Veranstaltungen.

Die Bezirksversammlung Hamburg-Mitte hat wegen dieser Fragen wiederholt ein Mediationsverfahren gefordert. Die Behörde für Kultur, Sport und Medien (BKSM) berichtete im Oktober 2009 bei einer Anhörung der AG „Neue Mitte Horn“ über den aktuellen Sachstand. Insgesamt waren rund 200 Bewohnerinnen und Bewohner zu der Veranstaltung gekommen, um sich zu informieren und Bedenken und Befürchtungen ihrerseits äußern zu können. Dabei ist insbesondere die zukünftige Nutzung des Freizeitparks, der Verbleib des Spielhauses Horner Rennbahn und die Verkehrssituation thematisiert worden. Die Ausführungen seitens der BKSM waren leider wenig aussagekräftig. Besonders wichtig war den Anwesenden, dass über das die Anwohner in den Planungsprozess einbezogen werden.

Für den weiteren Verlauf der Entwicklung der Kombi-Rennbahn ist größtmögliche Transparenz herzustellen und eine frühzeitige Einbindung aller beteiligten Institutionen und der betroffenen Anwohner zu gewährleisten. Deshalb sollte so früh wie möglich mit dem Mediationsverfahren begonnen werden. Zur Vorbereitung des Mediationsverfahrens sollte ein Masterplan Horner Rennbahn erstellt werden. Der Masterplan sollte eine grobe Zonierung der verschiedenen Nutzungen auf der Rennbahn umfassen und in einem erweiterten Gebiet die Verkehrsströme und weiteren Auswirkungen auf den Stadtteil berücksichtigen.

Die Bezirksversammlung möge beschließen:

1. Das von der Bezirksversammlung geforderte Mediationsverfahren soll zeitnah durchgeführt werden.
2. Die Behörde für Kultur, Sport und Medien wird aufgefordert in Zusammenarbeit mit dem Bezirksamt und dem Stadtplanungsausschuss einen Masterplan Horner Rennbahn zu entwickeln.
Das Gebiet des Masterplans sollte folgendermaßen abgegrenzt werden: Nördliche Grenze ist die Autobahn A24 bis zum Horner Kreisel, südliche Grenze stellt der Sandkamp bis zur Horner Landstraße dar. Im Westen wird das Gebiet vom Riehmweg abgeschlossen. Die östliche Grenze stellt die Stoltenstraße dar. Innerhalb dieses Gebiets liegen die durch die baulichen Veränderungen der Rennbahn direkt betroffenen Gebiete oder die Wohngebiete die durch die Nutzung der Rennbahn mittelbar betroffen sind.
3. Im Rahmen der Masterplan-Entwicklung sollen die Ergebnisse des Gutachtens „Neue Mitte Horn“ der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte einfließen. Die Möglichkeiten zur Entflechtung der Rennbahnstraße vor der U-Bahnstation sind weiter zu vertiefen und auf ihre Machbarkeit zu überprüfen.
4. Innerhalb des Masterplan-Gebiets sind die Verkehrsströme der bisherigen Derby-Woche darzustellen. Ferner sollen die Parkräume, die für das Derby ausgeschildert sind, dargestellt und bilanziert werden. Für die weitere Entwicklung der Kombi-Rennbahn ist ein Verkehrskonzept zu erstellen, welches den Parksuchverkehr in den

umliegenden Wohngebieten abstellt.

5. Dem Stadtplanungsausschuss ist zeitnah und laufend über den weiteren Verlauf des Planungsprozesses zur Kombi-Rennbahn zu berichten; der Regionalausschuss Horn/Hamm/Borgfelde soll nachrichtlich beteiligt werden.